

jüngere Vergangenheit hinein auf einen starken, ethisch homogenen und auch politisch einflußreich formierten Katholizismus stützen.

Infolgedessen besteht eine wichtige Zukunftsaufgabe des Caritasverbandes darin, neue *Potentiale von Helfern* zu erschließen und angemessene *Organisationsformen* auszubilden, in und mit denen diese caritatives Handeln verwirklichen können. Dazu wird er sich auch mit den Lebens-, Sinn- und Aktionsformen der neuen sozialen Bewegungen, der Bürgerinitiativen, Solidaritätsgruppen und anderen Nichtregierungsorganisationen auseinandersetzen und von ihnen lernen müssen. Denn die Art und Weise, wie Solidarität gelebt und eingeübt wird, macht derzeit offensichtlich einen Wandel durch: „An die Stelle herkömmlicher Formen der Solidarität tritt zunehmend die freiwillige solidarische Einbindung in Gruppen, die häufig durch gemeinsames Engagement für eine gemeinsame Sache neu entstehen.“ (Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr 157). Das *Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland* vom Frühjahr dieses Jahres (vgl. HK, April 1997, 177 ff.) spricht deshalb in einem bemerkenswerten Abschnitt von der Notwendigkeit, eine neue „Sozialkul-

tur“ zu fördern (Nrn 221–223). Das läuft letztlich auf nichts anderes als auf eine Aufforderung zu einer aktiveren Beteiligung aller Bürger an der Gesellschaft hinaus, die nicht nur durch die Vielfalt freiwilliger Zusammenschlüsse an Zusammenhalt gewinnt, sondern ohne solche intermediären Gemeinschaften gar nicht existieren könnte.

Möglicherweise wird sich deshalb der Caritasverband in nicht allzu ferner Zukunft nicht mehr mit der Rolle des Hilfeleisters begnügen dürfen, sondern gleichzeitig auch Netzwerk und Plattform für die Bündelung und Aktivierung von Solidaritätsinitiativen sein müssen. Bereitschaften zu sozialem Engagement sind reichlich vorhanden, auch heute. Es wird darauf ankommen, ihnen Räume, Gelegenheiten und organisatorische Unterstützung anzubieten. Die motivationalen und infrastrukturellen Ressourcen, die der Caritasverband in diesen Prozeß hineingeben könnte, sind nicht eben die schlechtesten. Dies zeigt schon jetzt die große Zahl von Ehrenamtlichen, die sich unter seinem Dach engagieren. Deren öffentliche Anerkennung könnte vielleicht der nächste und derzeit dringlichste Schritt einer Förderung der Sozialkultur sein, für den sich der Verband öffentlich einsetzen muß.

Konrad Hilpert

„Hochschulen nicht schlechtreden“

Ein Gespräch mit HRK-Präsident Klaus Landfried

Ende August einigten sich die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern auf einen Entwurf für ein neues Hochschulrahmengesetz. Über dessen Chancen und Grenzen, die zurückliegende Debatte zur Krise und Reform des deutschen Hochschulsystems sowie über weitergehende Lösungsansätze sprachen wir mit dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Klaus Landfried (Kaiserslautern). Die Fragen stellte Alexander Foitzik.

HK: Herr Professor Landfried, als das Bundeskabinett Mitte September dem Entwurf für ein neues Hochschulrahmengesetz zustimmte, kommentierte Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers in Abwandlung eines Schlachtrufs der 68er Studentenrevolte, jetzt komme „frischer Wind unter die Talare“. Wo muß heute in das deutsche Hochschulsystem frischer Wind hineingeblasen werden, und wie heftig muß er wehen?

Landfried: Wenn es denn frischen Wind braucht, dann unter den Ärmelschonern der Ministerialbeamten ebenso wie unter Talaren, in Labors und studentischen Köpfen. Eine nüchterne Bestandsaufnahme zeigt: Betrachtet man die deutschen Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen von außen, etwa aus Amerika, England oder auch Osteuropa, so zeigt sich, daß die Deutschen vielfach

beneidet, die Leistungen dieser Hochschulen sehr wohl anerkannt werden. Die Diskussion über die Lage der Hochschulen sollte daher bei uns nicht zu laut, sondern sachgerecht geführt werden. Das Risiko, ein in vielen Feldern funktionierendes und leistungsfähiges System schlechtzureden, ist zu groß.

HK: In den letzten Jahren war zwar viel von der dringenden Reformbedürftigkeit der Hochschulen die Rede, die Reformen selbst aber schienen nicht in Gang kommen zu wollen...

Landfried: So sympathisch und notwendig die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ist – es sollte jetzt nicht der Eindruck entstehen, in den letzten zwanzig Jahren sei an den deutschen Hochschulen nichts geschehen. In dieser Zeit haben diese nicht nur die Zahl ihrer Absolventen beinahe ver-

doppelt und die der Studierenden ebenfalls. Die Höhe der Forschungsdrittmittel hat sich mehr als verdreifacht, und all dies wurde geleistet mit nur um zehn Prozent verbessertem Personalstand und mit nach Kaufkraft genauso viel Geld wie vor zwanzig Jahren.

HK: Der frühere Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Dieter Simon, stellte die Diagnose, die Universitäten seien im Kern verrottet; fast einmütig disqualifizieren Bildungspolitiker und Wirtschaftsvertreter die Hochschulen als international nicht wettbewerbsfähig, als strukturell leistungsschwach und ineffizient. Zielt solche Fundamentalkritik an der wirklichen Situation der deutschen Hochschulen vorbei?

Landfried: Ich weise solche generellen Behauptungen über ein Hochschulsystem zurück, aus dem viele gute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hervorgehen, in dem sich viele fleißige Professorinnen und Professoren um eine im internationalen Vergleich unglaublich große Anzahl von Studierenden bemühen. Die Relationen zwischen wissenschaftlichem Personal und Studierenden sind bei uns insbesondere in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften völlig indiskutabel.

HK: Ist also die hohe Zahl der Studierenden und Studienbewerber als größtes Hindernis für die Sicherung von Qualität in Forschung und Lehre in der Reformdebatte zu wenig im Blick?

Landfried: Hier geht es um die Unehrlichkeit in der deutschen Bildungspolitik, die überwiegend in den Bundesländern gemacht worden ist und wird. Einerseits versprechen Politiker, daß die Hochschulen alle aufnehmen, besonders auch diejenigen, für die es keine Ausbildungsplätze gibt. Dieses Versprechen umsetzen müssen die Hochschulen. Andererseits werden den Hochschulen bei festgestellter mangelnder Eignung von Studierenden keine Möglichkeiten der Sanktion eingeräumt. Wir brauchen daher, was den Anspruch und die Umsetzung von Leistung in den Hochschulen angeht, etwas mehr Ordnung.

„Es hat auch eine Entmythologisierung der Wissenschaft stattgefunden“

HK: Was versprechen Sie sich hierfür vom neuen Hochschulrahmengesetz?

Landfried: Es hilft nur ein bißchen. Es enthält richtige Ansätze, bleibt aber unzulänglich, weil sich einige Bundesländer bisher aus nicht nachvollziehbaren Gründen gegen vernünftige Leistungskontrollen – zu einem frühen Zeitpunkt und mit Sanktionen versehen – wehren. Der Gesetzentwurf ist aber nicht das Wichtigste. Er hat Katalysatorfunktion für Entwicklungen, die an den deutschen Hochschulen notwendig sind. Daß er beispielsweise international anerkannte und bekannte Grade zuläßt, ist begrüßenswert. Das Hochschulrahmengesetz eröffnet klugerweise überdies neue

Chancen für die Qualitätssicherung der Curricula in der Lehre: für den Wechsel von der ex-ante-Steuerung durch den Staat zur regelmäßigen Wertung und Beurteilung von Lehrprogrammen und auch Forschungsleistungen durch internationale Fachleute.

HK: Eine effizientere Evaluierung von Forschung und Lehre ist in der Hochschuldebatte der letzten Jahre eine der zentralen Forderungen. Wo liegen die Defizite der bisherigen Praxis?

Landfried: Zum einen kann das bisherige Verfahren der Qualitätssicherung durch bürokratisierte Genehmigung von Prüfungsordnungen nicht zufriedenstellen: weder werden die Prüfungsordnungen inhaltlich wirklich überprüft noch auch die Fähigkeit der Hochschule, die Studienordnung wirklich zu füllen. Die Ministerien verfügen hierzu gar nicht über die nötige Fachkompetenz. Zum anderen können die Hochschulen mit ihrer Verbindung von Lehre und Forschung, was die Universitäten, und der Verbindung von Lehre und praktischen Projekten, was die Fachhochschulen betrifft, nicht mehr damit rechnen, daß ihr Tun ungeprüft einen Anspruch auf Förderung und Anerkennung hat.

HK: Es scheint, als hätten die Universitäten insgesamt an Glaubwürdigkeit und Ansehen in der Gesellschaft verloren, den früher einmal selbstverständlichen Vertrauensvorschuß eingebüßt...

Landfried: Die Wissenschaftsdebatte der letzten fünfzig Jahre hat gezeigt, daß es nach der Entmythologisierung der Religion auch eine der Wissenschaft gegeben hat. Das Urteilsvermögen darüber, was in der Forschung gut, weniger gut oder gar gefälscht ist, hat in den letzten Jahren selbst in einer fachkundigen Öffentlichkeit nachgelassen. Jüngste Fälle von Fälschungen im experimentellen Bereich signalisieren, daß die Selbstkontrollmechanismen an einigen Stellen nicht sorgfältig genug gehandhabt werden. Aber auch dies sollte nicht überdramatisiert werden: Die weit überwiegende Anzahl aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betreiben ihr Geschäft ehrlich und im Bemühen um Wahrheit in dem von Karl Jaspers einst umschriebenen Sinn.

HK: Wie sollte die Begutachtung von Forschung und Lehre künftig konkret organisiert sein?

Landfried: Wir müssen zu einem System der Begutachtung gelangen, das international akzeptierten Maßstäben genügt. Es darf nicht sein, daß im Saarland und in Niedersachsen, in Mecklenburg-Vorpommern und im Freistaat Bayern jeweils andere Kriterien der Begutachtung gelten. Es ist auch nicht sinnvoll, in jedem Bundesland eigene Evaluierungs-Agenturen zu installieren. Einige wenige Akkreditierungs-, Begutachtungs- und Evaluationsagenturen in Deutschland, die mit hauptsächlich ehrenamtlich arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Europa besetzt sind und nur über einen kleinen Koordinierungsapparat verfügen, sind völlig ausreichend.

HK: Welche Befugnisse sollten diese Bewertergruppen besitzen und welche Rolle müßten die Hochschulen selbst bei der Evaluierung ihrer Forschung und Lehre spielen?

Landfried: Dazu gibt es internationale Erfahrungen, etwa in den Niederlanden, in Skandinavien, Frankreich oder auch Großbritannien. Ein solches System funktioniert nach dem Modell einer zufallsgenerierten Prüfung: die Entscheidung, ein Fach oder ein Institut an einer bestimmten Hochschule oder den Hochschulen eines oder mehrerer Länder in den nächsten Monaten genauer unter die Lupe zu nehmen, fällt relativ kurzfristig. Zuerst findet dann eine Selbstbewertung statt. Das ist ein sehr wichtiger Vorgang, weil Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende miteinander ins Gespräch kommen, die sonst – außerhalb der Gremien – aufgrund der Vereinzelung und Spezialisierung der Disziplinen kaum über den Zaun ihres eigenen Gärtleins schauen. Daten und Berichte zur Selbsteinschätzung werden dann durch die Bewertergruppe analysiert und diskutiert, und am Ende steht ein Bericht, wobei keine Noten vergeben werden.

HK: Mit welchen Folgen und Sanktionen müßten die untersuchten Fakultäten und Institute rechnen?

Landfried: Der Staat, der über die Bewertung unterrichtet wird, räumt den Instituten eine Frist von drei bis vier Jahren zur Behebung der Mängel ein. Dann erfolgt eine weitere Untersuchung, die auch finanzielle Sanktionen nach sich ziehen kann. Auf diese Weise entsteht ein System der Anreize und Sanktionen, das qualitätssichernd wirkt.

„Lehre muß auf eigene Forschung gestützt sein“

HK: Bislang war die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre ein zentrales Charakteristikum der deutschen, der „Humboldt“-Universität. Ist diese angesichts der gegenwärtigen Studentenzahlen nicht weithin Fiktion und muß die „Massenuniversität“ schon deshalb grundlegend umgebaut werden?

Landfried: Wenn wir es in den Universitäten nicht schaffen, zumindest in zahlreichen guten Beispielen, als ständige Herausforderung und dauernden Anspruch die Verbindung von Forschung und Lehre aufrechtzuerhalten, zerstören wir uns selbst. Lehre muß immer auf eigene Erkenntnisgewinne, auf eigene Forschung gestützt sein. Die Hochschulen verlieren sonst die Rechtfertigung für ihre Besonderheit und für die öffentliche Alimentation. Das heißt jedoch nicht, daß jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin zu allen Zeiten gleich viel forschen muß. Von dieser Fiktion sollten wir uns schnell verabschieden, und viel flexibler werden. Bereits den jungen Studierenden, die am Anfang ihres Studiums stehen, muß deutlicher gezeigt werden, in welchem Zusammenhang die eigene Arbeit mit der anderer steht. Ihnen muß stärker der Systemzusammenhang ihres Faches aufgezeigt und anschaulich gemacht werden, daß die Wirklichkeit nicht nach

Fakultäten aufgeteilt ist. Insgesamt muß die Verantwortung und die gemeinsame Arbeit in den Hochschulen gestärkt werden.

HK: Den unter dem Ansturm der Studenten ächzenden Universitäten wird neuerdings vermehrt auch die Konzentration auf Bildung und Förderung von „Eliten“ anempfohlen...

Landfried: Jede Gesellschaft braucht Leistungseliten, und es ist erfreulich, daß das Thema heute wieder frei diskutiert wird, nachdem hier lange Zeit ein Diskussionsverbot bestand. Aber Eliten entstehen weder durch Selbsternennung, noch wird die Zugehörigkeit zu ihnen vererbt. Elite bildet sich nur durch Wettbewerb, und dieser Wettbewerb muß deshalb gefördert werden. Eine mit Steuermitteln finanzierte „Prinzenerziehung“ für eine kleine Schar, die unter optimalen Bedingungen eine Art Sonderausbildung bekommt, wäre gefährlich. Die so Ausgebildeten werden in die Versuchung der Arroganz und des Dünkels geführt. Die Kälte und die gelegentliche Mißachtung menschlicher Grundbedürfnisse bei den Regierungen der Länder, die ihre Eliten in Spezialschulen ausbilden, ist für mich ein abschreckendes Beispiel.

HK: Bedeutet dies, daß es zur Heranbildung einer Leistungselite weniger der schärferen Selektion bedarf als vielmehr einer verstärkten Förderung in der Breite?

Landfried: Der Sport bietet hierfür ein gutes Beispiel. Leistungselite im Sport beruht auf sorgfältiger Pflege des Breitensports: allerdings nur dann, wenn die Pflege des Breitensports nicht mit einer Demotivierung der besonders Leistungsfähigen verbunden ist, sondern mit deren besonderer Förderung, diese sich aber nicht aus dem Zusammenhang mit denen löst, die etwas weniger können. Dadurch entwickeln sich Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeit und ein vernünftiges Selbstbewußtsein der Leistungsfähigen. Für die Hochbegabtenförderung in diesem Sinn könnte in Deutschland noch mehr getan werden, trotz der Anstrengungen, die die Studienstiftungen, auch die konfessionellen, unternehmen.

HK: Gibt es hier inzwischen nicht auch so etwas wie eine Arbeitsteilung? In Deutschland beanspruchen häufig gerade private Einrichtungen die Elitenbildung für sich...

Landfried: Es ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden, daß unter privatem Risiko und öffentlicher Qualitätskontrolle private Schulen eingerichtet werden. Dies ist in Deutschland möglich und auch sinnvoll, weil private Schulen und Hochschulen häufig Beispiele für zukunftsweisende Konzepte geben. Nicht akzeptabel ist, wenn sich solche Einrichtungen durch größere staatliche Subventionen abzuschern suchen.

HK: Hinter der Klage über Situation und Qualität der Hochschulen stehen bestimmte Erwartungen. Dies wird besonders deutlich an der Kritik aus den Kreisen der Wirtschaft, die den Hochschulen nicht nur zuwenig Effizienz, sondern auch eine zu geringe Orientierung an ihren Bedürfnissen,

eine zu geringe Marktnähe vorwerfen. Sind solche Vorwürfe ganz und gar unbegründet?

Landfried: Einzelnen Disziplinen tut es sicherlich gut, wenn sie den Dialog mit der Wirtschaft suchen. Ich weiß aus eigener Erfahrung an der Universität Kaiserslautern, daß die interessantesten Forschungsergebnisse etwa im Bereich der Industriemathematik aus dem direkten und ständigen Dialog mit Wirtschaftsunternehmen entstanden sind. Mit Dialog kann aber nicht gemeint sein, daß sich die Wissenschaft diktieren läßt, was sie tun soll. Die Freiheit der Wissenschaft darf nicht aufgegeben werden. Sie dient der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft. Dieses scheinbare Paradox muß man annehmen. Die gelegentlichen Forderungen aus Kreisen der Wirtschaft, die Hochschulen sollten sich mehr nach den Bedürfnissen der Unternehmen und des Marktes richten, sind jedoch kaum ernst zu nehmen. Die Unternehmen haben dazu schon sehr viel Widersprüchliches gesagt. Beispielsweise mußten die Hochschulen Ende der siebziger Jahre mit massiven Widerständen bei der Einführung des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen kämpfen. Heute werden die so Ausgebildeten händeringend gesucht, in Produktionsunternehmen ebenso wie von Unternehmensberatern oder Banken.

„Das öffentliche Dienst- und Tarifrecht ist leistungsfeindlich“

HK: Wenn man die zahlreichen Reform- und Umbaumodelle der letzten Jahre betrachtet, scheinen auch bei den Auswegen aus der Hochschulkrise die Sanierungskonzepte der privaten Wirtschaft zu dominieren, von der „Kundenorientierung“, über die „Konzentration auf das Kerngeschäft“ bis zum „lean management“. Können solche Maßgaben den doch sehr spezifischen Abläufen von Hochschulen gerecht werden?

Landfried: Auch diese Medaille hat zwei Seiten. Einerseits ist schwer nachzuvollziehen, warum der Staat insgesamt und besonders die staatlichen Hochschulen sich bei der Wirtschaftsführung einer Buchhaltung bedienen, die – das Stichwort heißt Kameralistik – aus dem 17. Jahrhundert stammt. Daß die Hochschulen als Unternehmen, die sie ja mit Budgets bis an die Milliardengrenze sind, auf diese Weise bürokratisch geführt werden müssen, ist aus der Sicht des Steuerbürgers ein Skandal. Für die Inflexibilität des öffentlichen Dienst- und Tarifrechtes, das vor allem auf Besitzstandswahrung zielt und sich an mit der Lebenszeit steigenden Einkommen orientiert, fehlt mir jedes Verständnis. Dieses öffentliche Dienst- und Tarifrecht ist leistungsfeindlich.

HK: Demnach sollen Hochschulen, insoweit sie Unternehmen sind, so wirtschaftlich wie möglich und damit auch nach Modellen, die in der privaten Wirtschaft gültig sind, geführt werden. Aber besteht nicht die Gefahr, daß die ganze Re-

formdebatte unter einer zu engen betriebswirtschaftlichen Perspektive geführt wird?

Landfried: Jede Mark, die durch ein wirtschaftlicheres Management des ‚Dienstleistungsbetriebs Hochschule‘ erwirtschaftet wird, kann der freien Wissenschaft zugute kommen – vorausgesetzt die Hochschule ist wirtschaftlich autonom. Dies ist gegenwärtig – trotz gelegentlichen Etikettenschwindels mit ‚Globalhaushalten‘ der Hochschulen – noch nicht gegeben. Aber natürlich sind mit Wirtschaftlichkeitskriterien die Qualität der Forschung über Heinrich Heine, eine theologische Psalmauslegung oder die Erfindung im Bereich der Lasertechnik, die noch weit entfernt von einem fertigen Produkt ist, nicht zu bewerten. Die Qualität der Wissenschaft bleibt in Geldwerten unfaßbar. Dennoch ist der immaterielle Wert der Wissenschaft durch Experten sehr gut zu beurteilen. Und aus den unterschiedlichen Beurteilungen läßt sich durchaus ableiten, ob eine Fakultät insgesamt mehr oder weniger leistet als eine andere.

HK: Die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz soll vor allem durch größere Autonomie der einzelnen Hochschulen erreicht werden; dies ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Hochschulrahmengesetzes. Wieviel Autonomie bräuchten die Hochschulen wirklich, und ab wann wirkt zuviel davon auf den Hochschulbetrieb eher schädigend?

Landfried: Für den Elfenbeinturm darf es keine Autonomie geben. Der Staat hat sich zum eigenen Nutzen einen Bereich geschaffen, schreibt sinngemäß Jaspers zur ‚Idee der Universität‘ – Arnold Gehlen spricht von ‚freien Zonen‘, ‚entlasteten Feldern‘ –, in denen frei von Verhaltenszumutungen das Denken und das Erforschen des Unerforschten, ebenso dessen Weitergabe an die nächste Generation möglich sind. Dies setzt voraus, daß alle an diesem Tun Beteiligten und die Institutionen, in denen sie organisiert sind, entsprechend Rechenschaft ablegen. Nur dann ist Autonomie sinnvoll. Das Hochschulrahmengesetz bläst hier „frischen Wind“ in eine richtige Richtung, indem es – so läßt es sich zumindest interpretieren – die Bundesländer auffordert, durch ihre Universitäts- und Fachhochschulgesetze den Hochschulen mehr Autonomie zu geben; eine Autonomie, die sie brauchen, um sich im Wettbewerb erfolgreicher schlagen zu können. Ob dieser Aufforderung Folge geleistet wird, muß sich erst noch zeigen.

HK: Warum sollten die Bundesländer kein Interesse an möglichst autonom agierenden Hochschulen haben?

Landfried: Das Bekenntnis der Bundesländer zur Autonomie der Hochschulen kann 16fach zitiert werden. Der Hochschulalltag zeigt jedoch überwiegend das Gegenteil. Freilich befürchte ich nicht, daß die Bundesländer den Freiraum zur eigenen Gesetzgebung dazu nutzen werden, die alten und hoffentlich längst überwundenen Ideologeme der sechziger und siebziger Jahre wieder aufzuwärmen. Nur zwei Beispiel für solchen groben Unfug: die übertriebene Gremienwirtschaft, in der es personenzurechenbare Verantwortung nicht

mehr gibt, und sich törichte Entscheidungen hinter Kollektiven verstecken; oder auch das allgemein-politische Mandat für verfaßte Studentenschaften.

HK: Wie müßte der den Hochschulen gewährte Freiraum gestaltet werden, damit die größere Autonomie auch wirklich zu mehr Leistungsfähigkeit verhilft? Welche Anforderungen sind damit an die Leitung der einzelnen Hochschule gestellt?

Landfried: In den Hochschulen müssen die Entscheidungsprozesse stärker persönlich zurechenbar werden. Das bedeutet, daß einerseits die Leitung der Hochschulen gestärkt werden muß; andererseits muß sie auch in eine klare und spürbare Verantwortung gebracht werden. Es wäre durchaus begrüßenswert, daß Hochschulleiter, die überhaupt keine Akzeptanz in ihrer Hochschule mehr haben – was ein Beweis für fehlende Führungsfähigkeit ist –, abgelöst werden können. Ebenso könnten externe Kräfte, Personen mit Berufserfahrung und Engagement für die Wissenschaft in sogenannten ‚Hochschulräten‘ oder ‚Hochschulkuratorien‘ als Berater der Hochschulleitung und des jeweiligen Ministeriums sehr dienlich sein. Sie könnten *objektive, unabhängige*, aber gleichwohl *informierte* Hilfe bei zuviel Betriebsblindheit in der Hochschule selbst bieten. Einem solchen Gremium ließe sich auch das Vorschlagsrecht für die Leitung einer Hochschule übertragen. Der Leiter (oder die Leiterin, von denen es in Deutschland viel zuwenige gibt) verfügt dann, vorgeschlagen von einem solchen Beratungsgremium und gewählt durch die Repräsentanten der Mitglieder der Hochschule, über eine doppelte Legitimation.

HK: Die Bewertung des neuen Hochschulrahmengesetzes reichte von Euphorie über eine pragmatische Zufriedenheit bis hin zur harschen Kritik oder Spott für das „Reförmchen“. Wo liegen für Sie dessen Stärken?

Landfried: Neben der vorgesehenen Organisationsderegulierung und neben der Einführung international anerkannter akademischer Grade halte ich es für gut, daß das Gesetz die Möglichkeit vorsieht, auf Zeugnissen auch zu vermerken, mit welchen Leistungen ein Diplom- oder ein Master-Titel erworben wurde. Damit wird eine deutlich bessere Profilierung des individuellen Leistungsvermögens erreicht. Begrüßenswert ist auch die klare Aufforderung an Länder und Hochschulen, die Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft endlich anzugehen. Das gleiche gilt für den Auftrag an die Hochschulen, sich der Studienberatung noch sehr viel stärker als bisher anzunehmen.

HK: Die mangelnde Orientierung zu Studienbeginn gilt als eine der Hauptursachen für die immer wieder beklagte zu hohe Zahl von Studienabbrechern in Deutschland. Wie müßten die Hochschulen hier gesteuert werden?

Landfried: Ich würde mir wünschen, daß viel mehr Professoren als bisher bereit wären, wöchentlich drei oder vier Stunden für Gespräche mit ihren Studenten zur Verfügung zu stehen. Sie hätten eigentlich die Pflicht dazu. Ich hätte mir

aber auch gewünscht, daß nach den Orientierungssemestern eine sanktionsbewehrte Leistungsprüfung eingeführt worden wäre. Diese ist leider gegen Widerstände aus den Ländern, in denen harte Leistungsforderungen immer noch als verdächtig gelten, nicht durchzusetzen gewesen. Einen Schritt ist man jedoch mit dem neuen Gesetz weitergekommen. Alles dieses ist positiv; die Überlastung der Hochschulen jedoch bleibt, und die damit verbundene Unterfinanzierung läßt sich nicht wegredden.

HK: Mehr Geld wird es angesichts leerer öffentlicher Kassen nicht geben – welche Alternative also stellt sich für die Hochschulen?

Landfried: Um der Qualität willen müßten wir den Zugang zu den Hochschulen nachhaltig reduzieren. Dies aber ist höchst problematisch, weil die alternativen Ausbildungsgänge, das duale Berufsbildungssystem gleichzeitig unter Druck stehen. Die Massen aber einfach in den Wartesaal Hochschule abzuschieben, ist gegenüber den Hochschulen ebenso unverantwortlich wie gegenüber der jungen Generation und deren Lebenschancen.

„Wer über ein Abitur verfügt, sollte hineingelassen werden“

HK: Ein Thema der aktuellen Hochschulreformdebatte, das immer wieder auch für politische Kontroversen sorgt, ist die Hochschulzulassung. Soll und kann auch weiterhin das Abitur die einzige Voraussetzung für den Eintritt in die Hochschule bleiben?

Landfried: Was die Hochschulzulassung angeht, so ist die gegenwärtige Situation mehr als widersprüchlich. Es sind die gleichen Bundesländer, die auf der einen Seite eine Ausweitung des Zulassungsrechtes der Hochschulen ablehnen und auf der anderen Seite an Kunst- und Musikhochschulen oder in den Architekturstudiengängen an Fachhochschulen Zulassungsprüfungen nach Eignung selbst organisieren. Es sind die gleichen Länder, die jetzt in Numerus-clausus-Fächern eine sehr begrenzte Auswahlmöglichkeit für die Hochschulen bis zu 20 Prozent zulassen, zugleich aber gerade erst im Verwaltungsausschuß der ZVS die Auswahlgespräche für den Studiengang Medizin abgeschafft haben. Hier gibt es Widerspruch über Widerspruch.

HK: Wie ließe sich das Abitur als Berechtigung zum Hochschulzugang aufwerten?

Landfried: Ich würde es begrüßen, wenn wir über eine Stärkung des Abiturs und eine bundesweit einheitliche Gestaltung der schriftlichen Prüfungen zumindest in Deutsch und Mathematik zu einem Concours-System mit transparent vergleichbaren Anforderungen gelangen könnten. Die sogenannten „einheitlichen Prüfungsanforderungen“ bei den Abitur-Themenvorschlägen in Ländern, die kein Zentralabitur kennen, werden im Alltag nicht wirklich überprüft. Grundsätz-

lich aber sollten junge Menschen, die über ein Abitur verfügen, auch in die Hochschulen hineingelassen werden.

HK: Auch ein verbessertes Abitur ist bezüglich der Eignung zum Studium nur begrenzt aussagefähig. Was könnten die Hochschulen selbst dazu beitragen, daß Studierende rechtzeitig und realistisch ihre Fähigkeiten und Neigungen einschätzen lernen?

Landfried: Mit dem Beginn ihres Studiums bekommen die Studierenden erst einmal eine Orientierung, über Brückenkurse lassen sich ein paar Lücken schließen. Nach einem Jahr sollte dann geprüft werden, was studiert und gelernt wurde. Bei ungenügendem Ergebnis sollte den Studierenden mit dem Zeigefinger gedroht werden. Wenn nach zwei Jahren sich herausstellen sollte, daß den Anforderungen der Hochschule nicht entsprochen werden kann, sollte der Ausschluß erfolgen. Eine solche Belastung ist für die Hochschulen leichter zu verkraften als punktuelle Eingangsprüfungen in Massenfächern. Diese könnten auch nur eine Massenabfertigung mit Kurzprüfung sein; eine Eignung ist so nicht wirklich feststellbar.

HK: Das Hochschulrahmengesetz, das voraussichtlich im April 1998 in Kraft tritt, ist auch ein Ergebnis politischer Kompromißfindung. Eine Reihe von Themen blieb ausgespart. Kritiker vermißten vor allem ein Festlegung zum Thema Studiengebühren...

Landfried: Diese gehören in ein solches Gesetz doch gar nicht hinein. Das gleiche gilt für das Thema Finanzierung der Hochschulen überhaupt. Im Gesetz werden nur von den Ländern Maßstäbe für die Finanzierung gefordert. Aussagen etwa darüber, welchen Anteil am Bruttosozialprodukt die Hochschulfinanzierung ausmachen soll, gibt es zu Recht nicht. Wer heute so etwas festschreibt, bindet sich selbst allzuweit.

HK: Aber müßte es beim so heftig und polarisiert diskutierten Thema Studiengebühren nicht doch bald einmal zu einer einheitlichen Regelung kommen?

Landfried: Angesichts der miserablen und sozial unausgewogenen Situation bei der Studienfinanzierung und dem Risiko, daß die öffentlichen Hände jede Mark an Studiengebühren in die überschuldeten Landeshaushalte schaufeln, wird sich die Rektorenkonferenz mit dem Thema Studiengebühren bis auf weiteres nicht befassen.

HK: Welche weiteren Reformschritte wären nötig, um die Hochschulen aus ihrer Krise herauszuführen?

Landfried: Die Länder müssen jetzt mit Landesgesetzen die mit dem Hochschulrahmengesetz möglich werdende Deregulierung umsetzen. Die Hochschulen brauchen mehr Autonomie, vernünftige Organisationsformen, eine Entbürokratisierung vor allem des Alltags in der Hochschule. Ebenso bedarf es einer besseren Kooperation zwischen den Hochschulen, sowohl zwischen den Universitäten, die in Regionalverbänden zusammenarbeiten könnten, als auch zwischen Hochschularten. Vor allem aber steht eine politische Entscheidung darüber an, ob es endlich eine angemessene Finanzierung der Hochschulen gibt oder nicht. Diese Entscheidung muß nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen werden, denn wenn es richtig ist, daß in den Hochschulen durch Forschung, Lehre, Nachwuchsausbildung und Weiterbildung die Dienstleistungen und Produkte der übernächsten Generation, die Innovationen für die wirtschaftliche wie kulturelle Wettbewerbsfähigkeit eines Landes vorbereitet werden, dann ist eine Vernachlässigung der Qualität tödlich. Daß freilich Rechtsvorschriften Qualität garantieren können, wird hoffentlich niemand annehmen. Die Qualität der Wissenschaft beruht zuallererst auf den Leistungen von Menschen!

Verletzliche Ordnungen

Bischof Lehmann zum Auftrag der Kirche in Gesellschaft und Staat

Bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. bis 25. September in Fulda hielt ihr Vorsitzender, Bischof Karl Lehmann (Mainz), ein Eröffnungsreferat zum Auftrag der Kirche angesichts verletzlicher Ordnungen in Gesellschaft und Staat mit dem Titel „Wächter, wie lange noch dauert die Nacht?“. Wir dokumentieren dieses bemerkenswerte Referat im Wortlaut.

I. Die uralte Frage nach den Zeichen der Zeit

Solange der Mensch lebt, fragt er nach der Zukunft. Dies gilt erst recht, wenn die Gegenwart schwierig ist. In einer solchen Situation erfährt der Mensch sich als eine wachende Existenz, die genau auf die Zeitumstände achtet. Der Wäch-

ter gibt dafür schon in vorchristlicher Zeit ein tiefes Symbol ab. Er hat die Aufgabe, das Volk zu warnen, das freilich für diese Warnrufe offen bleiben muß (vgl. Ez 33, 1–9; 3,17). So heißt es beim Propheten Jesaja im Blick auf den erhofften Zusammenbruch der babylonischen Herrschaft: „Wächter, wie lange noch dauert die Nacht?“ Die Nacht ist das Bild für eine Situation der Bedrängnis und der gefährdeten Freiheit,